

Inhalt

Kapitel 2 Bahnmarkenraum.....	1
Bahnmarkenraum Rechte und Pflichten	1
Überlappung.....	1
Keine Überlappung.....	1
Kein Geltungsbereich	1

Kapitel 2 Bahnmarkenraum

Bahnmarkenraum ist das Recht auf Vorfahrt für ein Boot, um zur Bahnmarke zu segeln und an der Bahnmarke seinen richtigen Kurs zu segeln.

Bahnmarkenraum Rechte und Pflichten

Regel 18(Bahnmarkenraum) gilt zwischen zwei Booten, wenn eines von ihnen in der *Zone* ist und beide Schiffe, dieselbe Tonne in dieselbe Richtung Runden müssen. Wenn Bahnmarkenraum gilt, gelten die Regeln aus dem „Grundteil“ nicht mehr.

Überlappung

Wenn die beiden Booten bei Eintritt in die *Zone überlappen* muss das bezüglich der Tonne innen liegende Boot dem außen liegenden Boot, Vorfahrt gewähren.

Keine Überlappung

Wenn die beiden Boote bei Eintritt in die *Zone* nicht *überlappen* muss das Boot, welches *klar achteraus* ist dem Boot das *klar voraus* ist Vorfahrt gewähren.

Kein Geltungsbereich

Die Regeln des Bahnmarkenraums gelten nicht wenn, ...

- ... sich zwei Boote auf einem Kreuzkurs befinden und eines von ihnen noch Wenden muss, um die Bahnmarke zu Runden.
- ... die Bahnmarke ein ausgedehntes Hindernis ist. (es gilt Regel 19)
- ... die Boote nicht dieselbe Tonne runden wollen.